



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-09498-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-A-09498 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
VII-A-09498-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
„Grüne Inseln“ in der versiegelten Stadt

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Stadtentwicklung und Bau
FA Umwelt, Klima und Ordnung
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

19.03.2024
26.03.2024
24.04.2024

Zuständigkeit

Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Ratsbeschlusses zur Netto-Null-Versiegelung, des Stadtplatzprogrammes, des Maßnahmenprogrammes für die Anpassung an den Klimawandel und im Zuge der Wärmeplanung sowie im täglichen Verwaltungshandeln, die Entsiegelung und Planung mit blaugrünen Gestaltungselementen auf kommunalen Flächen zu priorisieren.
2. Hierbei sollen Liegenschaften von Stadt und kommunalen Unternehmen, insbesondere stark versiegelte und hitzebelastete Straßen und Plätze berücksichtigt werden.

Räumlicher Bezug

gesamtstädtisch – kommunale Flächen

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges:

Die Geschäftsstelle der *Fraktion Bündnis 90/Die Grünen* beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung eines Entsiegelungsprogramms und der Qualifizierung dieser Flächen im Sinne einer blau-grünen Infrastruktur (wassersensible Grünstrukturen) auf kommunalen Flächen. Weiterhin wird die zeitnahe Umsetzung diverser Pilotprojekte gefordert.

Die Verwaltung unterbreitet einen alternativen Beschlussvorschlag. Ein separates Programm zur Entsiegelung kommunaler Flächen käme vor dem Hintergrund bestehender Programme / Konzepte / Arbeitsprozesse einem Doppelbeschluss gleich und würde den konkreten Entsiegelungsgrad in der Stadt nicht erhöhen. Daher ist aus Sicht der Stadtverwaltung ein derartiger Beschluss nicht erforderlich.

Auf die von der Fraktion vorgeschlagenen Pilotprojekte wird untenstehend ausführlich eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

Steuerrechtliche Prüfung	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

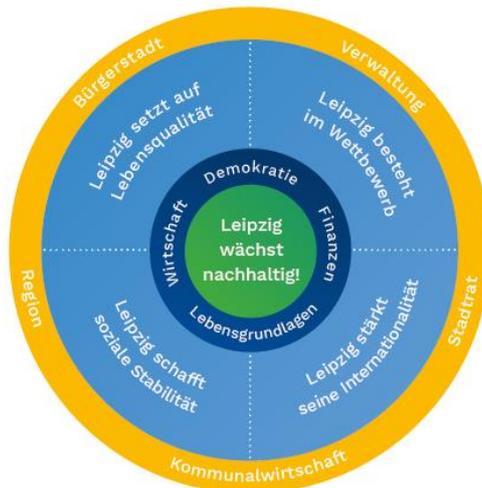
Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/> keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar	<input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/> Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/> ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)	
Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (<u>Begründung s. Abwägungsprozess</u>)	<input type="checkbox"/> nicht berührt (<u>Prüfschema endet hier.</u>)
Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u>		
<input type="checkbox"/> Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____		
<input type="checkbox"/> liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____		
<input type="checkbox"/> wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)		

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Zuarbeiten erfolgten durch das Dezernat III, den Sachbereich Gestaltung öffentlicher Raum (Federführend verantwortlich für das Stadtplatzprogramm) und dem Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung.

Eine Abwägung ist nicht nötig. Alle Belange und Beiträge sind direkt oder indirekt in den VSP eingeflossen.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

> entfällt

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

> entfällt

III. Strategische Ziele

> entfällt

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Der Vorschlag, geeignete versiegelte Flächen im Eigentum der Stadt Leipzig und von kommunalen Unternehmen zu entsiegeln und im Rahmen der Entwicklung der grün-blauen Infrastruktur zu qualifizieren, wird inhaltlich **ausdrücklich begrüßt und befürwortet**.

Der Antrag „Grüne Inseln“ in der versiegelten Stadt hat das Ziel, ein neues Programm zur Entsiegelung kommunaler Flächen aufzulegen. Gleichzeitig werden in dem Antrag bestehende Konzepte wie das Stadtplatzprogramm (VII-DS-07999-NF-01), das Maßnahmenprogramm Klimawandelanpassung und die Biotopverbundplanung (VII-DS-06852) aufgeführt, welche direkt oder indirekt das Thema der Entsiegelung und die Umsetzung blau-grüner Infrastrukturen in Leipzig behandeln.

Auch ist mit dem Ratsbeschluss „Flächenverbrauch reduzieren – Strategie für Netto-Null-Versiegelung bis 2030 entwickeln“ (VII-A-02929-NF-02) wurde bereits der Auftrag formuliert, personelle und finanzielle Ressourcen zur Umsetzung der vorhandenen Strategien, Planungen und Maßnahmen zu überprüfen.

Je nach Größe der Maßnahmen kann zudem das Förderprogramm „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz“ herangezogen werden. Auch die Förderrichtlinie „Energie und Klima“ des Freistaates Sachsen fördert Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Des Weiteren sollen im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung (VII-DS-07720-Ifo-01) u.a. auch die Arbeitsergebnisse des Lenkungsnetzwerkes wassersensible Stadtentwicklung (VII-Ifo-08770) im Sinne einer Etablierung blau-grüner Infrastrukturen Berücksichtigung finden.

Ein separates Programm zur Entsiegelung kommunaler **Flächen käme vor dem Hintergrund der bestehenden Programme / Konzepte einem Doppelbeschluss gleich** und würde den konkreten Entsiegelungsgrad in der Stadt nicht erhöhen. Daher ist aus Sicht der Stadtverwaltung ein derartiger Beschluss nicht erforderlich.

Prüfung der Einzelstandorte des Antrags:

Die als Pilotprojekte genannten Einzelstandorte, für die dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2024 Umsetzungsvorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen sind, müssen im Detail geprüft und entsprechend bewertet werden. Die Ergebnisse einer ersten Vorprüfung sind im Nachfolgenden aufgeführt. Diese beinhaltet jedoch noch keine vertiefenden standortspezifischen Einschätzungen der Umweltbelange.

Vorplatz des Bayrischen Bahnhofes

Das Gelände des unmittelbaren Vorplatzes des Bayerischen Bahnhofes (Bahnhofsvorfläche auf dem Flurstück 3835/37 der Gemarkung Leipzig) befindet sich im Eigentum der Deutschen Bahn. Auf dieser Fläche konnte bereits die Anlage einer öffentlichen Grünfläche („Vorplatz Bayerischer Bahnhof“, GFK: 021.014) erfolgreich umgesetzt werden, welche durch das Amt für Stadtgrün und Gewässer bewirtschaftet wird. Eine räumliche Vergrößerung des vorhandenen öffentlichen Grüns bedarf einer Abstimmung.

Der Bayrische Platz, einschließlich der Bahnhofsvorfläche, ist zudem im Stadtplatzprogramm enthalten und über den Rahmenplan zur Mobilitätsstrategie eingeordnet. Darüber hinaus steht die Umgestaltung des Platzes im Zusammenhang mit der Komplexmaßnahme des Verkehrsknotens Bayrischer Platz i-39. In Hinblick auf die bestehende Maßnahmenreihenfolge des Rahmenplans, sollte auf eine zeitliche Neueinordnung verzichtet werden.

Kohlweg

Durch die antragstellende Fraktion erfolgte an diesem Standort keine nähere Konkretisierung, welche Flächen tatsächlich entsiegelt werden sollen. Grundsätzlich befindet sich der Kohlweg als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche in Fachliegenschaft des Verkehrs- und Tiefbauamtes, ebenso wie der Parkplatz auf der südlichen Teilfläche des Flurstücks 836 der Gemarkung Schönefeld zwischen Kohlweg und Shukowstraße.

Der Kohlweg ist nicht im Rahmenplan der Mobilitätsstrategie enthalten. Da der Rahmenplan das zentrale Priorisierungsinstrument ist, regelt er die Planungen der kommenden Jahre. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten können Maßnahmen, die nicht im Rahmenplan enthalten sind, nicht umgesetzt werden.

Huygensplatz

Der Platz wurde im Stadtplatzprogramm aufgrund der Fördermittelbindung bis Dezember 2028 nicht priorisiert. Eine Weiterqualifizierung hinsichtlich blau-grüner Gestaltungselemente muss kritisch geprüft werden. Bei einer nachträglichen zusätzlichen Möblierung (Bänke, Bäume, Papierkörbe etc.) ohne Eingriffe in den baulichen Untergrund ist keine Fördermittelrückzahlung erforderlich. Zu beachten ist jedoch das Urheberrecht des Architekten (Planungswerkstatt 2010), d.h. entsprechende Abstimmungen sind erforderlich und Planungsaufträge können nur an den Wettbewerbssieger vergeben werden. Bei Eingriffen in den Bestand (Pflaster und unterirdischer Leitungsbestand) ist mit einer Fördermittelrückzahlung in Höhe von ca. 107 €/m² zusätzlich Zinsen zu rechnen. Diese Kosten müssen bei einer erneuten Umgestaltung mit eingeplant werden. Für den 3.042 m² großen Huygensplatz erhielt die Stadt Leipzig eine Städtebauförderung von insgesamt 324.480 €.

Eine qualitative Aufwertung durch Schaffung von öffentlichem Grün wird seitens Dezernat III und des Stadtbezirksbeirates Nordwest grundsätzlich befürwortet. 2013 erfolgte die Herstellung eines multifunktionalen Platzes als Veranstaltungs- und Marktplatzfläche. Aus diesem Grund befindet sich die Fläche in der Fachliegenschaft des Marktamtes. Bei Herstellung einer öffentlichen Grünfläche ist die Übernahme in die Fachliegenschaft des Amtes für Stadtgrün und Gewässer erforderlich.

Dreilindenstraße – Parkplatz

Die im Antrag aufgeführten Flurstücke befinden sich in Fachliegenschaft des Liegenschaftsamtes bzw. der Oper Leipzig. Die Flurstücke 306e und 306f (Oper Leipzig) werden aktuell als PKW-Abstellflächen für Mitarbeitende und Besucher der Musikalischen Komödie benötigt und genutzt. Für die Flurstücke 305, 305 h, 305 b und 305/1 (Liegenschaftsamt) hat die Oper Leipzig bereits weitere Nutzungsbedarfe bzw. Entwicklungsabsichten angezeigt (Neubau Kulissenlager und Probebühne), deren bauliche Umsetzung mittel- bis langfristig angegangen werden soll. Damit sind diese Flächen sowohl aus kommunalwirtschaftlicher Sicht als auch aus Sicht der nachhaltigen Stadtteilentwicklung als Pilotprojekt für Entsiegelungsmaßnahmen nicht geeignet.

Anlage/n
Keine